

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13.01.2020

Nr. 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.11.2019 2

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.11.2019 4

Beschluss des Ortsbeirates Gollwitz zur Verwendung der Ortsteilförderung vom 02.12.2019 4

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel 5

- Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2020/2021 6

- Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2020/2021 6

- Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2020/2021 7

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Alte Ziegelei“ Neustädtische Wassertorstraße, Brandenburg an der Havel 7

Neubesetzung Vorsitz der Schiedsstelle 3 9

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

- Siebente Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 13. Dezember 2001 11

- Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 01/2019 TOP 18 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Verbandsvorstehers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster 11

- Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 01/2019 vom 09.12.2019 TOP 19 zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 11

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 12

Erneute Einladung zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming in der Kommunalwahlperiode 2019 – 2024 zum 30.01.2020

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 20.01.2020 14

Nichtamtlicher Teil

Verbleibende Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar 2020 16

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg - Natura 2000-Gebiet Mittlere Havel Ergänzung Managementplan-Entwurf liegt vor 16

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

- Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 106 – Dezember 2019 (Auszüge) 17

- Förderung von kleinen sozialen Initiativen auf dem Land bis max. 5.000 € 17

Impressum 18

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **27.11.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 1.364.700 € im Budget 311.03_53 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Beschluss Nr.: 293/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 1.364.700 € für das Budget 311.03_53 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – im Haushaltsjahr 2019.

Erhöhung um 30.300 € unter Konto 53320120, KTR 311.03.03.00, KST 50.02.0000005

Erhöhung um 366.300 € unter Konto 53320110, KTR 311.03.04.01, KST 50.02.0000005

Erhöhung um 348.400 € unter Konto 53310080, KTR 311.03.06.06, KST 50.02.0000005

Erhöhung um 77.400 € unter Konto 53310120, KTR 311.03.06.06, KST 50.02.0000005

Erhöhung um 298.700 € unter Konto 53320041, KTR 311.03.06.06, KST 50.02.0000005

Erhöhung um 243.600 € unter Konto 53320042, KTR 311.03.06.06, KST 50.02.0000005

Deckung i. H. v. 1.364.700 € aus Konto 44817777, KTR 311.03.00.00, KST 50.02.0000005

Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 432.500 € im Budget 311.02_53 - Hilfe zur Pflege Beschluss Nr.: 294/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 432.500 € für das Budget 311.02_53 – Hilfe zur Pflege – im Haushaltsjahr 2019.

Erhöhung um 176.800 € unter Konto 53310070, KTR 311.02.10.00, KST 50.02.0000005

Erhöhung um 30.700 € unter Konto 53310000, KTR 311.02.14.00, KST 50.02.0000005

Erhöhung um 225.000 € unter Konto 53320030, KTR 311.02.20.00, KST 50.02.0000005

Deckung i. H. v. 71.600 € aus Konto 44817777, KTR 311.03.00.00, KST 50.02.0000005

Deckung i. H. v. 108.000 € aus Konto 53180000, KTR 331.01.00.00, KST 51.04.0000005

Deckung i. H. v. 80.100 € aus Konto 52310010, KTR 315.01.05.00, KST 50.00.0000005

Deckung i. H. v. 74.200 € aus Konto 52410010, KTR 315.01.05.00, KST 50.00.0000005

Deckung i. H. v. 98.600 € aus Konto 54610000, KTR 312.01.02.01, KST 51.06.0000005

Wirtschaftsregion Westbrandenburg - dauerhafte Kooperation Beschluss Nr.: 275/2019

Der Oberbürgermeister wurde von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die beiliegende unbefristete Kooperationsvereinbarung als Grundlage für die nachhaltige und dauerhafte Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg zu unterzeichnen.

Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2020 für Direktanlieferer Beschluss Nr.: 269/2019

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Entgeltkalkulation für das Jahr 2020 der Anlagen 1, 3, 4 und 5.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2020 für Direktanlieferer – gemäß der Anlage 2.

Hinweis: Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt Nr. 27 vom 11.12.2019 bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) Beschluss Nr.: 270/2019

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2020 gemäß der Anlagen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)“ – gemäß der Anlage 2.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 27 vom 11.12.2019 bekannt gemacht.

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschluss Nr.: 285/2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 gemäß der Anlage 2.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die in der Anlage 4 enthaltene „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 27 vom 11.12.2019 bekannt gemacht.

Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Integration der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 336/2019

Die Stadtverordnetenversammlung benannte Frau Farima Farmani als Mitglied des Beirates für Integration.

Neuaufgabe der Sportentwicklungsplanung unter gesonderter Berücksichtigung des Bedarfs an inklusiven Sportangeboten

Beschluss Nr.: 303/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung mit der Fortführung des Sportentwicklungsplanes. Dabei soll gesondert der Bedarf an inklusiven Sportangeboten und dementsprechend die inklusive Ausstattung der Sportstätten berücksichtigt werden.

Den Breiten- und Wettkampfsport stärken.

Errichtung einer neuen Sporthalle in Zentrumsnähe

Beschluss Nr.: 302/2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung erkannte die Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Sporthalle für den Breiten-, Wettkampf- und Schulsport.
2. Die Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung im II. Quartal 2020 einen Bericht vorlegen, in dem u. a. die Bauart bzw. die Funktionalität einer neuen Sporthalle, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Standortfrage erörtert werden.

Verkehrsentlastung durch den Ausbau des Paterdammer Weges

Beschluss Nr.: 308/2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich für das Vorhaben "Ausbau Paterdammer Weg mit Umfahrung des Ortsteils Göttin und Anbindung des Stadtteils Eigene Scholle/Wilhelmsdorf über Eichhorstweg/Göttiner Steig - Anbindung an Knotenpunkt B 102/L 88" aus.
2. Der Oberbürgermeister/die Stadtverwaltung wurden beauftragt, die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Haushaltsmittel als Haushaltsansätze für die Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2021 und folgende vorzusehen, worüber dann die Stadtverordnetenversammlung mit den jeweiligen Beschlüssen über die Haushaltssatzungen zu entscheiden hat.
3. Die Stadtverwaltung wurde zur Umsetzung des Vorhabens beauftragt, die Voruntersuchung, die Vorplanung und die Linienbestimmung vorzunehmen.

Aufwertung Nicolaiplatz

Beschluss Nr.: 328/2019

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen,

1. ob die Parkplatzsituation am Nicolaiplatz durch die Anordnung von linksseitigen Kurzzeitparkplätzen in der Anliegerstraße verbessert werden kann (verkehrsrechtliche Anordnung, Schrägparken). Die rechtsseitigen Parkplätze sollen zugunsten des Gehweges entfallen;
2. ob die Aufenthaltsqualität durch die rasterförmige Anpflanzung von großkronigen Bäumen nachhaltig verbessert werden kann (Geeignetheit des Untergrundes);
3. welche Kosten mit einem derartigen Maßnahmenpaket einhergehen und wie diese geschultert werden können (Benennung von Haushaltsstellen).

Abberufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss Nr.: 340/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Frau Katrin Langerwisch aus dem Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren abzurufen.

Berufung eines sachkundigen Einwohners

Beschluss Nr.: 341/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Herrn Heinrich Fait als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren zu benennen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **18.11.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Neubau LSA 01-20 Otto-Sidow-Straße/Am Hauptbahnhof/Bauhofstraße für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 297/2019

1. Der Hauptausschuss beschloss die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 22.000,04 € für das Budget 544.01.04.00 (Bundesstraßen, Verkehrstechnik), Sachkonto 19120070 (Zugang RAP aus gel. Zuweisungen Invest. an Bund), Kostenstelle 66.00.0000005 (Straßen und Brücken) im Haushaltsjahr 2018 für die Baumaßnahme Neubau LSA 01-20 Otto-Sidow-Straße/Am Hauptbahnhof/Bauhofstraße (Investitionsnummer 66.I.0016).

- Deckung über die Baumaßnahme Packhofstraße (Investitionsnummer 66.I.0023), Budget 541.01. (Verkehrsanlagen), Sachkonto 09610010 (Zugang Anlagen im Bau - Tiefbau), Finanzkonto 7852000, Kostenstelle 66.00.0000005 (Straßen und Brücken).
2. Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe der beantragten Mittel i. H. v. 22.000,04 € in 2018 der Baumaßnahme Packhofstraße (Investitionsnummer 66.I.0023).
3. Der Hauptausschuss beschloss die Übertragung der beantragten Mittel i. H. v. 22.000,04 € der Investitionsnummer 66.I.0016 in das Haushaltsjahr 2019.

- nichtöffentliche Sitzung

Darlehen der TWB an die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Beschluss Nr.: 314/2019

Der Hauptausschuss beschloss die Ausreichung eines Darlehens seitens der TWB Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH an die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

Wirtschaftsplan 2020 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Beschluss Nr.: 213/2019

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2020 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH zu.

Beschluss des Ortsbeirates Gollwitz zur Verwendung der Ortschaftsförderung vom 02.12.2019

Der Ortsbeirat beschloss folgende Änderungen zur Verwendung der Ortschaftsförderung 2019:

1. zur Ausstattung des monatlichen Rentnertreffens ca. 400 € für Gardinen für das Büro des Ortsbeirates
2. 200 € an die Gollwitzer Kirchengemeinde mit der Bitte zur Vorstellung des Mausoleums für alle Gollwitzer und Gollwitzerinnen nach Fertigstellung.

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2020** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2020 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2020/21 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren bis 31.01.2020 per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de unter Menü/Rathaus/Satzungen, Verordnungen und Co./Schule, Weiterbildung und Co./Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **10.02.2020 bis 21.02.2020** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt die Fachgruppe Gesundheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **29.05.2020** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2020/2021

Zu erwartende Schüler: 621

Schule	Aufnahmekapazität 2020/2021*		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	25	50
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	4	25	100
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	3	25	75
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Georg-Klingenberg-Schule Montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	25	50
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	1	25	25
Grundschule in der Kleinen Gartenstraße Städtische Grundschule	2	25	50
Gesamt	26		650

* § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für Schulen mit gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) vom 16.09.2004 (ABl. Nr. 15/2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.02.2019 (ABl. Nr. 04/2019).

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2020/2021

Zu erwartende Schüler: 671 (einschließlich Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	Aufnahmekapazität 2020/2021**		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	3	1 x 25 2 x 28	81
Otto-Tschirch-Oberschule	4	3 x 25 1 x 28	103
Oberschule Brandenburg Nord	5	1 x 28 4 x 25	128
Nicolaischule	4	4 x 25	100
gesamt Oberschulen	16		412
Bertolt-Brecht-Gymnasium	4	4 x 28	112
von Saldern - Gymnasium	4 1*	4 x 28	112 28*
gesamt Gymnasien	8 1*		224 28*
Gesamt	24 1*		636 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

** § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für sog. gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02. August.2007 (GVBl.II/07, Nr.16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018 (GVBl.II/18, Nr.45) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung.

Anwendung findet auch die Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung- LuBKV) vom 08. März 2007 GVBl.II/07 Nr. 06

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2020/2021

Zu erwartende Schülerzahlen: 307

Schulform	Aufnahmekapazität 2020/2021 Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	90
von Saldern-Gymnasium	130
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	80
Gesamt	300

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung –GOSTV) vom 12. April 2012 (Abl. MBSJ/11, Nr. 3), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Januar 2018 GVBl.II/18 Nr. 9

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Alte Ziegelei“ Neustädtische Wassertorstraße, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 27.03.2019 für das Gebiet der ehemaligen Ziegelei in der Neustädtischen Wassertorstraße in Brandenburg an der Havel die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a Baugesetzbuch beschlossen.

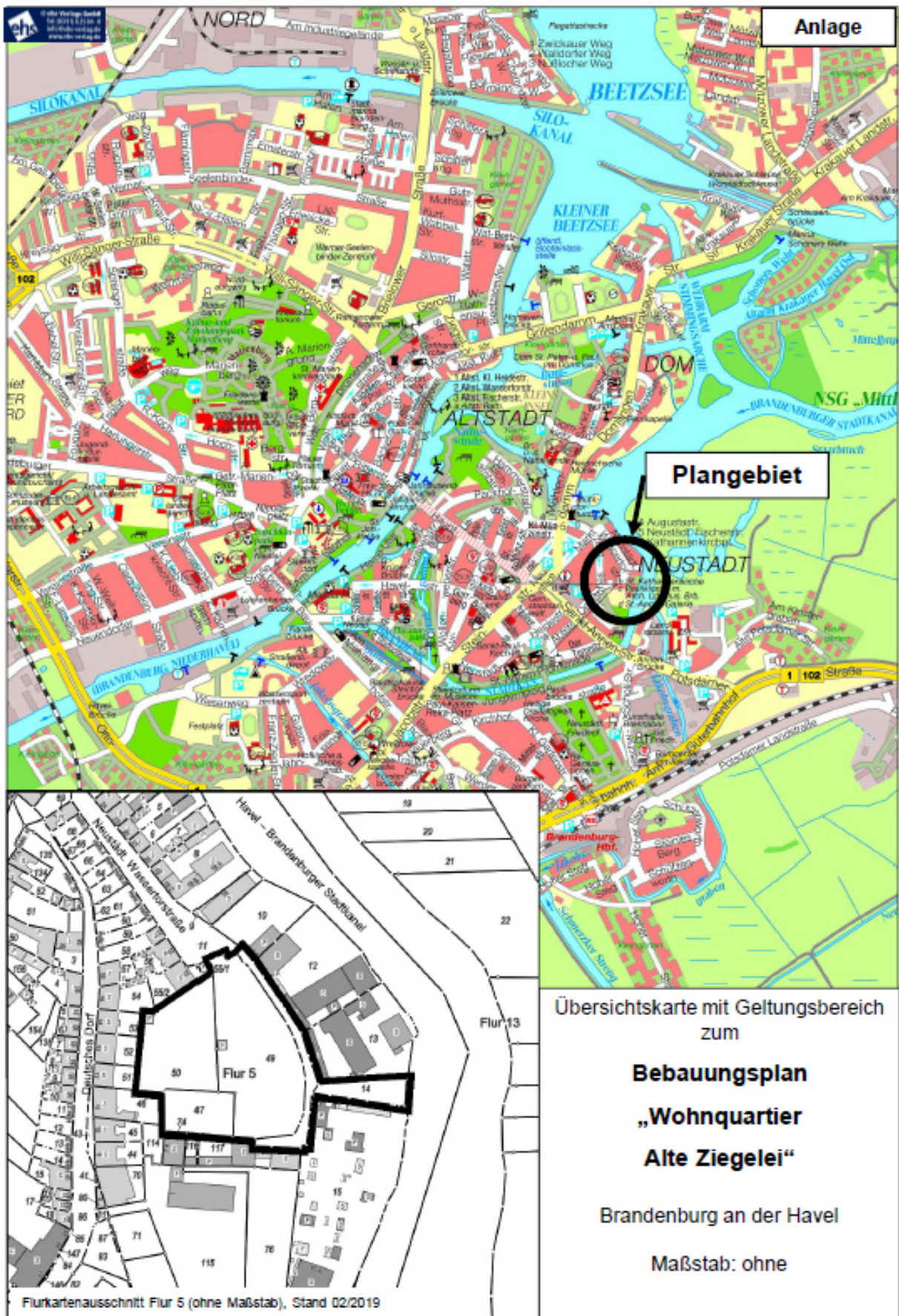
Die zu beplanende Fläche hat eine Größe von ca. 0,7 ha und umfasst die Flurstücke 14, 47, 49 und 50 sowie das Flurstück 11 teilweise aus der Flur 5 innerhalb der Neustadt Brandenburgs; die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vor Erarbeitung der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Gelegenheit bekommen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird am **22.01.2020** um **17.00 Uhr** in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, im Raum A 306 (3. Etage, Gebäudeteil A) eine **Bürgerversammlung** durchgeführt.

Brandenburg an der Havel, den 02.01.2020

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister



Neubesetzung Vorsitz der Schiedsstelle 3

Die Stadt Brandenburg an der Havel unterhält fünf Schiedsstellen. Einmal im Monat findet jeweils eine Sprechstunde statt, in der betroffene Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen in ihrer zuständigen Schiedsstelle vortragen können.

Die Schiedsstellen sind jeweils mit einer vorsitzenden und einer stellvertretenden Schiedsperson besetzt.

Da die vorsitzende Schiedsperson der Schiedsstelle 3 ihr Ehrenamt niedergelegt hat, ist der Vorsitz der Schiedsstelle 3 neu zu besetzen.

Die Schiedsstelle 3 ist für den Bereich Brandenburg an der Havel/Görden und Hohenstücken zuständig.

Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel auf fünf Jahre gewählt.

Gesucht werden Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich als Schiedsperson tätig werden möchten. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Das Amt der Schiedsperson kann übernehmen, wer nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten geeignet ist, die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter (Wahlrecht) hat und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die Schiedsperson sollte schreibgewandt sein und Freude sowie Geschick in der Verhandlungsführung haben. Um das Amt der Schiedsperson ausüben zu können, finden regelmäßig von der Stadt Brandenburg an der Havel finanzierte Aus- und Fortbildungsseminare statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger senden ihre **schriftliche Bewerbung bitte bis zum 08. Februar 2020** an das Rechtsamt/Büro SVV der Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel. Hierzu kann ein vorbereiteter Bewerbungsbogen verwendet werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03381/583001 sowie per E-Mail an rechtsamt@stadt-brandenburg.de möglich.

BEWERBUNGSBOGEN

zur Wahl der vorsitzenden Schiedsperson der Schiedsstelle 3

Familienname:

Vorname:

geb. am / in:

Staatsangehörigkeit:

Berufsausbildung:

derzeitige Tätigkeit:

Wohnanschrift:

Telefon:

.....
Datum, Unterschrift

Siebente Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 13. Dezember 2001

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 9. Dezember 2019 folgende Siebente Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster beschlossen:

Art. 1

Die Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 13. Dezember 2001, zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung vom 06.12.2018, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 10 Inkrafttreten wird zu § 11

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 9. Dezember 2019

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

* * *

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 01/2019 TOP 18 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Verbandsvorstehers des Wasser und Abwasserzweckverbandes Emster

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV wird der Beschluss zu TOP 18 der Verbandsversammlung 01/2019 vom 09.12.2019 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Verbandsvorstehers bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 liegt zur Einsichtnahme für jeden Bürger während der Sprechzeiten Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstr. 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) aus.

Groß Kreutz (Havel), den 11.12.2019

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

* * *

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 01/2019 vom 09.12.2019 TOP 19 zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020

Nachfolgend wird der Beschluss der Verbandsversammlung 01/2019 vom 09.12.2019 TOP 19 zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan kann mit seinen Anlagen während der Sprechzeiten dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingesehen werden.

Groß Kreutz (Havel), den 11.12.2019

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Verbandsversammlung stellt nach § 7 Abs. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan 2020 mit den in der Anlage angeführten Bestandteilen Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Übersicht Verpflichtungsermächtigung, Stellenübersicht, Vorbericht und Erläuterungen fest.

1.	Es betragen für das Wirtschaftsjahr:	Gesamt
		€
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.736.600
	die Aufwendungen	1.969.200
	der Jahresgewinn	767.400
	der Jahresverlust	-
1.2	im Finanzplan	
	Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	109.000
	Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	504.700
	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	20.000
	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	20.000
	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	363.100
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3.	der Gesamtbetrag der Umlagen	0

Groß Kreutz (Havel), 09.12.2019

gez.
Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.
Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 12.12.2019
Erneute Einladung zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung
Havelland-Fläming in der Kommunalwahlperiode 2019 - 2024**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 5 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl.I/12, Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, Nr. 11), lade ich hiermit erneut zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming in der Kommunalwahlperiode 2019 – 2024

**am Donnerstag, den 30.01.2020 um 16.00 Uhr in das
Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg an der Havel**

ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Protokollkontrolle

- Protokoll des öffentlichen Teils der 11. Sitzung der Regionalversammlung am 27.06.2019
- Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung am 24.10.2019

TOP 3 Wahlen

- 3.1 Wahl eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 erster Halbsatz i.V.m. § 7 Satz 1 RegBkPIG)
- 3.2 Wahl eines 1. Stellvertreters bzw. einer 1. Stellvertreterin des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.3 Wahl eines 2. Stellvertreters bzw. einer 2. Stellvertreterin des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.4 Wahl von weiteren Mitgliedern des Regionalvorstands (§ 7 Satz 2 RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.5 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands (§ 7 Satz 2 RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.6 Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Regionalen Planungsgemeinschaft im Regionalen Planungsrat nach Artikel 11 Landesplanungsvertrag

TOP 4 Bildung eines beratenden Ausschusses und weitere Rechtsangelegenheit der Regionalversammlung

- 4.1 Beschluss über die Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit
 - Beschlussvorlage 01/04/01
- 4.2 Beschluss über die Erarbeitung von Grundsätzen und Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung
 - Beschlussvorlage 01/04/02
- 4.3 Beschluss über die Erarbeitung eines Änderungsentwurfs für die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft
 - Beschlussvorlage 01/04/03
- 4.4 Beschluss über die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Regionalversammlung Havelland-Fläming
 - Beschlussvorlage 01/04/04

TOP 5 Regionalplanung

- 5.1 Beschlussfassung über die Prioritäten der Planungsarbeit zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
 - Beschlussvorlage 01/05/01
- 5.2 Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Havelland-Fläming
 - Bericht der Planungsstelle
- 5.3 Mögliche Auswirkungen des Urteils des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 23.05.2019 (OVG 2 A 4.19) auf das Plankonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung 3.0 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 27.06.2019
 - Bericht der Planungsstelle
- 5.4 Die Anwendung der Siedlungsabstände und der Tierökologischen Abstandskriterien und ihre Auswirkungen auf Bestandsanlagen und die räumliche Verteilung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung
 - Bericht der Planungsstelle

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020
- Beschlussvorlage 01/06/01
- Jahresabschluss 2017
- Beschluss über den Jahresabschluss 2017
- Beschluss über die Entlastung des Vorstands für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1 Protokollkontrolle

- Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der 11.Sitzung Regionalversammlung am 27.06.2019
- Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung Regionalversammlung am 24.10.2019

TOP 2 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Die Beschlussvorlagen mit den zugehörigen Beschlussssachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr.

gez. Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 20.01.2020, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|----------|-----------------------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 09.12.2019 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 005/2020 | Änderung der Hauptsatzung
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt/Büro SVV |
| 5.2 | 001/2020
Berichtsvorlage | 2. Vergabebericht 2018
Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich Bürgermeister |
| 5.3 | 014/2020 | Digitalbeirat
Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich Bürgermeister |
| 5.4 | 016/2020
HA-Vorlage | Wirtschaftsplan 2020 der Brandenburger Theater GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II |

- 5.5 003/2020 Besetzung des Beirates der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 5.6 020/2020 Jährlicher Bericht zum lokalen Klimaschutz
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 5.7 006/2020 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Brandenburg an der
Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und
Ortsbeiräten**
- 6.1 004/2020 Wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen - Flächen für Gewerbe- und
Industrieansiedlungen identifizieren
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 6.2 010/2020 Erstellung einer Kleingartenentwicklungskonzeption
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
09.12.2019**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 008/2020 Wirtschaftsplan 2020 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und
HA-Vorlage Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 12.2 017/2020 Wirtschaftsplan 2020 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH
HA-Vorlage (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH (RPB)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und
Ortsbeiräten**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. R. Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 10.01.2020

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Verbleibende Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im Januar 2020**

Stand: 08.01.2020

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 14.01.2020	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 15.01.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.01.2020	Unterausschuss Finanzen <u>entfällt</u>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 16.01.2020	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.01.2020	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben <u>entfällt</u>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 20.01.2020	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 21.01.2020	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“:
„Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

**Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg - Natura 2000-Gebiet Mittlere Havel Ergänzung
Managementplan-Entwurf liegt vor**

Der Entwurf sowie die dazugehörigen Karten stehen zum Download bereit unter: www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/potsdam-mittelmark/mittlere-havel-ergaenzung/berichte-und-karten/

Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf können an das zuständige Planungsbüro gerichtet werden: Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/StadtundLand Planungsgesellschaft/Alnus; Herr Butzke und Frau Leutloff, Telefon: 030 / 280 81 44, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin, butzke@szpartner.de.

Hinweise, die bis zum 29. Februar eingehen, können in den Plan aufgenommen werden, bevor dieser fertiggestellt wird.

Das Gebiet Mittlere Havel Ergänzung zählt zu den rund 600 Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Für die Gebiete sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) erstellt werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg hat diese Arbeiten für das Gebiet koordiniert und die Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/StadtundLand Planungsgesellschaft/Alnus mit der Erstellung beauftragt. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben in den vergangenen Jahren maßgebliche Arten und Lebensräume vor Ort untersucht und im Austausch mit den regionalen Landeigentümern und Nutzern sowie Vertretern der Gemeinde und den zuständigen Behörden Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen formuliert, die in dem Managementplan festgehalten wurden. Weitere Infos unter: www.natura2000-brandenburg.de

Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 106 – Dezember 2019 (Auszüge)

Alle Ausgaben des Fläming-Havel-Briefes finden Sie auf der Internetseite <<http://www.flaeming-havel.de>> www.flaeming-havel.de unter dem Menüpunkt <<http://www.flaeming-havel.de/LAG-FH/Service-Kontakt/Infobrief/K638.htm>> „Service & Kontakt“.

Neue Bewilligungen aus dem ersten bis neunten Projektauswahlverfahren

Wir gratulieren folgenden Projekten zu einem Bewilligungsbescheid des Landesamtes in Groß Glienicke und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung:

- Sanierung Hermannsmühle in Bardenitz
- Rekonstruktion Baer-Orgel in Niemeck
- Hüllensanierung Grundschule Wiesenburg, 3. BA
- Sanierung Weg zum Observatorium in Niemeck (GAK-finanziert)
- Wiederherstellung historisches Erscheinungsbild Bauernhaus in Wildenbruch (GAK-finanziert)

Werden Sie Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel

Unter dem Motto "Denkmal barrierefrei – Miteinander statt Nebeneinander in der Region Fläming-Havel" hatten sich im Januar 2001 zahlreiche Interessierte gefunden, um etwas in der Region Fläming-Havel zu bewegen. Entstanden ist der Verein "Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V." - ein Zusammenschluss jener, denen unsere Region am Herzen liegt. Kommunen, Vereine und Unternehmen sind hier ebenso Mitglied wie interessierte Bürger.

Auch Sie sind herzlich eingeladen mitzugestalten! Unsere Heimat ist für ihre reizvolle Landschaft bekannt. Es ist unser Ziel mit Ihnen gemeinsam dafür zu sorgen, dass sie den hier lebenden Menschen auch in Zukunft Arbeit und ein angenehmes Wohnumfeld bietet! Unsere Chance sehen wir in einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Dazu sind viele Partner nötig, die wir mit unseren Projekten wie dem Forum für den ländlichen Raum zusammenbringen wollen. Wir helfen gern dabei, neue Projektideen zu entwickeln und bis zur Umsetzung zu begleiten. https://www.flaeming-havel.de/LAG-FH/Der_Verein/Kurzinfo/K539.htm

Termine

Netzwerk Zukunftsorte - Zukunft statt Leerstand, Drahnisdorf	09.01.2020
Internationale Grüne Woche	17.-26.01.2020
13. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung	22./23.01.2020
Auftaktveranstaltung 48 Stunden Fläming	13.02.2020

* * *

Förderung von kleinen sozialen Initiativen auf dem Land bis max. 5.000 €

Ab sofort besteht bis zum 10.03.2020 wieder die Möglichkeit, Initiativen zur Förderung der sozialen Entwicklung auf dem Land vorzuschlagen. Diese können im LEADER-Aktionsplan 2020 der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel Berücksichtigung finden.

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Verbände, Stiftungen sowie juristische Personen öffentlichen Rechts. Bis zu 80% der Kosten für investive Maßnahmen, maximal 5.000 € kann die LAG Fläming-Havel übernehmen. Einreicher, die im Rahmen des Aktionsplan 2019 gefördert wurden, können in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden. Vereine können den Eigenanteil auch durch Eigenleistungen erbringen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER.

Die Initiativen sollen den sozialen Zusammenhalt stärken, Beiträge zur Daseinsvorsorge und Infrastruktur vor Ort leisten oder auch Barrieren abbauen. Entscheidend für die Auswahl des Projektvorschlags ist die Wirksamkeit für

die Bevölkerung vor Ort. Die Realisierung der ausgewählten Vorschläge kann etwa ab Herbst 2020 nach Genehmigung des gesamten Aktionsplanes erfolgen.

Bitte reichen Sie ihre Projektvorschläge bis zum 10.03.2020 bei der LAG ein. Eine telefonische Beratung oder ein Ortstermin sollten der Einreichung möglichst vorausgehen. Informationen zum Verfahren, Unterlagen für die Einreichung von Projektvorschlägen und Bewertungskriterien sind ebenso wie die bisher geförderte Initiativen unter www.flaeming-havel.de <<http://www.flaeming-havel.de/>> zu finden. Gern steht Ihnen Frau Hohlfeld telefonisch unter [033849 901948](tel:033849901948) oder per E-Mail unter uta.hohlfeld@flaeming-havel.de für Fragen zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember